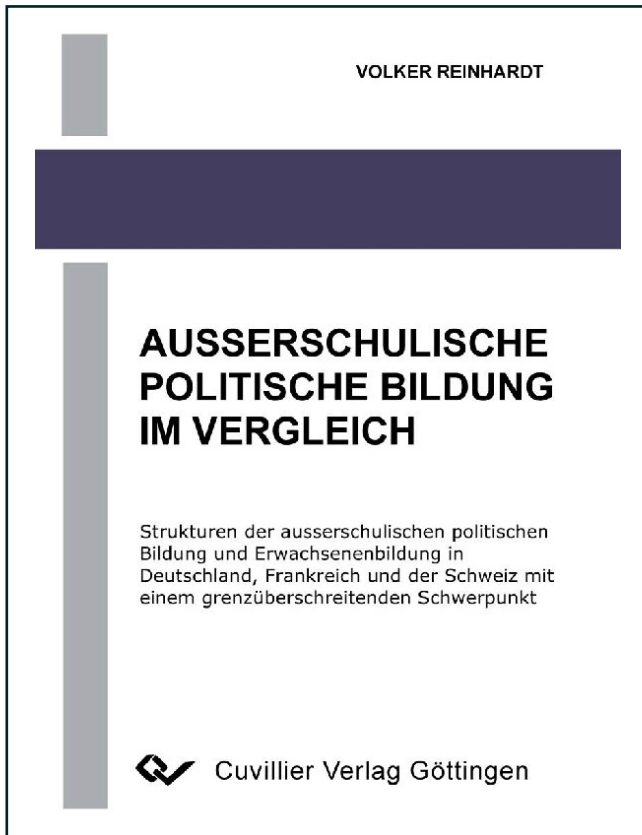




Volker Reinhardt (Autor)

**Ausserschulische Politische Bildung im Vergleich -
Strukturen der ausserschulischen politischen Bildung
und Erwachsenenbildung in Deutschland, Frankreich
und der Schweiz mit einem grenzüberschreitenden
Schwerpunkt**



<https://cuvillier.de/de/shop/publications/3118>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentzsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

I. Einführung

Die Studie widmet sich den wichtigsten Trägern und Institutionen der politischen Erwachsenenbildung sowie der außerschulischen politischen Bildung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Sie untersucht sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die außerschulische Bildung sowie Weiterbildung in den einzelnen Ländern als auch die Verlautbarungen und Konzepte der Institutionen auf Bundesebene. Ein besonderes Augenmerk für den deutschen Teil wird auf die Arbeit der Landeszentralen für politische Bildung gelegt, um die Unterschiedlichkeit der Aufgaben und Themenschwerpunkte der sechzehn Landeszentralen aufzuzeigen. In einem Exkurs sollen neben der institutionalisierten Erwachsenenbildung auch die seit den siebziger Jahren immer wichtiger werdenden sozialen Bewegungen auf ihre Bildungsbemühungen untersucht werden.

Nachdem die außerschulische politische Bildung sowie Erwachsenenbildung in Deutschland untersucht worden ist, werden Ansätze und Strukturen politischer Bildungsarbeit für Erwachsene und Jugendliche in Frankreich und der Schweiz analysiert, um den Fokus in den folgenden Kapiteln auf das Grenzgebiet der Regio TriRhena zu richten. Anhand von Programmanalysen von Bildungsinstitutionen sowie Gesprächen und Interviews mit deren Dozenten und Leitern wird der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung in der grenzüberschreitenden Region nachgespürt. Die Analyse von Ansätzen grenzüberschreitender politischer Bildung bilden den Abschluss dieser Untersuchung. Falls nicht ausdrücklich angemerkt, beziehen sich die jeweiligen Begrifflichkeiten „außerschulische politische Bildung“ und „politische Bildung“ auf denselben Sachverhalt.¹

¹ Häufig wird bei Trägern und Anbietern politischer Bildung nicht zwischen außerschulischen Bildungsveranstaltungen und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung unterschieden.

II. Träger und Institutionen politischer Bildung im außerschulischen Kontext in Deutschland

II. 1. Strukturen

Anders als die Schulbildung war die außerschulische und Erwachsenenbildung bis Ende der sechziger Jahre nicht durch spezifische Gesetze geregelt. Erst nach dieser Zeit entwickelte sich die bildungspolitische Zielvorstellung, dass "die Weiterbildung ein Bereich der öffentlich zu fördernden und zu gestaltenden Bildung sei".² In den einzelnen Bundesländern wurde die Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung durch Gesetze und nachfolgende Verordnungen verankert. Dieser Prozess sowie die heutigen Strukturen der politischen Erwachsenenbildung sollen nun im Folgenden dargestellt werden.

II. 1. 1. Rechtliche Basis

Im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen unterliegt die außerschulische Bildung und die Erwachsenenbildung in geringerem Umfang gesellschaftlichen Regelungsmechanismen. Diese Tatsache kann erklärt werden durch die Entstehung der Erwachsenenbildung als eine Bewegung von unten, die laut Faulstich u. a. mit einer Angst vor Verstaatlichung verbunden war.³ Da die Weiterbildung erst seit den siebziger Jahren einen grösseren Umfang und damit eine gesellschaftliche Relevanz erhielt, fand die Erwachsenenbildung in der Zeit davor keine gesetzgeberische Erwähnung.

So findet sich auch keine dem Artikel 148 der Weimarer Reichsverfassung⁴ vergleichbare Bestimmung im Grundgesetz. Es gibt im Grundgesetz lediglich einige Artikel⁵ von mittelbarer Bedeutung für die außerschulische Weiterbildung, die eine ungehinderte Ausübung von Erwachsenenbildungsaktivitäten durch Organisationen und Verbände

²Diemer/Peters: Bildungsbereich Weiterbildung. Rechtliche und organisatorische Bedingungen, Inhalte, Teilnehmer, Weinheim 1998, S. 31.

³Vgl. Faulstich, P. u. a.: Weiterbildung zwischen Grundrecht und Markt, in: Derichs-Kunstmann, K. u. a. (Hg.): Weiterbildung zwischen Grundrecht und Markt. Rahmenbedingungen und Perspektiven, Opladen 1997, S. 9.

⁴Laut diesem Artikel sollte "das Volksbildungswesen, einschliesslich der Volkshochschulen (...) von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden".

⁵So beispielsweise die Artikel zur Versammlungsfreiheit, zur Vereinsfreiheit, zum Recht auf freie Meinungsäußerung, zur Freiheit von Kunst und Wissenschaft, vgl. z. B. Hesselberger, D.: Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung, Bonn 1990; auch in den Landesverfassungen gibt es für die Erwachsenenbildung mittelbar relevante Artikel, vgl. Wolgast, G. 1996, S. 68.

sicherstellen⁶ und somit Voraussetzung für die Erwachsenenbildungsstruktur der Bundesrepublik geworden sind.

Bereits der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen hatte in seinem Gutachten zur Erwachsenenbildung⁷ gefordert, die Erwachsenenbildung gesetzlich abzusichern. Besonders durch den bildungspolitischen Reformprozess am Anfang der siebziger Jahre wurden in fast allen Bundesländern⁸ Gesetze zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung verabschiedet, später kamen dann in einigen Ländern Bildungsurlaubsgesetze hinzu.

In der folgenden Übersicht werden die Gesetze der einzelnen Bundesländer, nach ihrem Entstehungsdatum geordnet, dargestellt⁹.

Tabelle: Entstehung der Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsgesetze in den Bundesländern

Niedersachsen	Januar 1970 Novellierung Januar 1984 Januar 1991 Novellierung Dezember 1992 Neufassung Dezember 1996	Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung Bildungsurlaubsgesetz Erwachsenenbildungsgesetz
Saarland	März 1970 Neufassung Januar 1990 Novellierung September 1994	Erwachsenenbildungsgesetz Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetz Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz
Hessen	Mai 1970 Juni 1974 Juni 1974 Mai 1981	Volkshochschulgesetz Erwachsenenbildungsgesetz Bildungsurlaubsgesetz Volkshochschulgesetz
Bremen	März 1974 Januar 1975 Novellierung Juni 1996	Weiterbildungsgesetz Bildungsurlaubsgesetz Weiterbildungsgesetz
Bayern	Juli 1974	Erwachsenenbildungsgesetz

⁶Vgl. Feidel-Mertz, H. 1975, S. 22.

⁷Vgl. Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen 1961.

⁸Mit Ausnahme von Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein, wo die Bestimmungen zur Erwachsenenbildung durch Verwaltungsvorschriften verankert sind; in Schleswig-Holstein regelt das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz die Weiterbildung.

⁹Es wurden sämtliche Landesministerien für (Weiter-) Bildung/bzw. für Kultur der einzelnen Bundesländer mehrfach angeschrieben und die gesetzlichen Grundlagen zur Weiterbildung/Erwachsenenbildung angefordert und ausgewertet.

Nordrhein-Westfalen	Juli 1974 Neufassung Mai 1982 November 1984	Weiterbildungsgesetz Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
Rheinland-Pfalz	Februar 1975 März 1993 Novellierung November 1995	Weiterbildungsgesetz Bildungsfreistellungsgesetz Weiterbildungsgesetz
Baden-Württemberg	Dezember 1975 Novellierung Juli 1983	Weiterbildungsgesetz
Schleswig-Holstein	Juni 1990	Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz
Thüringen	April 1992	Erwachsenenbildungsgesetz
Sachsen-Anhalt	Mai 1992	Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung
Brandenburg	Dezember 1993	Weiterbildungsgesetz incl. Bildungsfreistellung
Mecklenburg-Vorpommern	April 1994	Weiterbildungsgesetz
Sachsen	April 1994	Verwaltungsvorschrift für die Förderung der Weiterbildung
Hamburg	Juni 1974	kein Erwachsenenbildungsgesetz Bildungsurlaubsgesetz
Berlin	Juli 1970 Novellierung Oktober 1990	kein Weiterbildungsgesetz Bildungsurlaubsgesetz

Die einzelnen Gesetze zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung und zum Bildungsurlaub haben in unterschiedlicher Ausprägung Bezüge und Zielbestimmungen zur politischen Erwachsenenbildung. So enthält das hessische Erwachsenenbildungsgesetz in § 1, 1 die Formulierung, "die Erwachsenenbildung (umfasse) allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung".¹⁰ Ähnliche Formulierungen einer expliziten Ausweisung der politischen Bildung finden sich auch in den Gesetzestexten von Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Brandenburg.¹¹ Im Erwachsenenbildungsgesetz von Sachsen-Anhalt¹² sucht man vergeblich nach einer Eingrenzung der zu fördernden Weiterbildungsbereiche. Es existiert

¹⁰Gesetz zur Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Hessen vom 24. Juni 1974 (GVBl. I S. 501).

¹¹Vgl. Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 17. November 1995, § 1, 2 (GVBl. S. 454); ebenso: Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern vom 24. Juli 1974, Art. 1, in: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 16/1974; ebenso: Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens Baden-Württembergs in der Fassung vom 4. Juli 1983, § 1, 2 (GesBl. S. 265); ebenso: Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz vom 23. April 1992, Präambel (GVBl. S. 148); ebenso: Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg vom 15. Dezember 1993, § 1, 4 (GVBl. Nr. 26).

¹²Vgl. Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 1992 (GVBl, LSA Nr. 21/1992).